

# Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Neufahrn bei Freising

## I. Prüfungsorgan, Prüfungsdauer und Prüfungsunterlagen

1. Die Prüfung erfolgte durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss.
2. Die Prüfung erfolgte an 4 Terminen vom 25.06.2020 bis zum 14.10.2021. In 3 weiteren Terminen erfolgten vom 08.06. bis zum 09.09.2021 zwei Sonderprüfungen. Aufgrund der coronabedingten Prüfungseinschränkungen betrug die Prüfungsdauer dieses Mal 16 Monate.
3. Den Prüfern standen der Haushaltsplan und die Jahresrechnung 2019 zur Verfügung. Angeforderte Belege zu den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts wurden vorgelegt. Zu den Sonderprüfungen Kurt-Kittel-Ring-Brücke und Wirtschaftlichkeit des gemeindlichen Anteils am Gebäude Lohweg 25 wurden die Prüfberichte zur Brücke incl. gemeindlicher Stellungnahme und die Pläne zur Nutzung der gemeindeeigenen Gebäudeteile des Lohwegs 25 inkl. sonstiger angeforderter Unterlagen vorgelegt.

Da noch nicht alle Abteilungen ihre Unterlagen in digitaler Form ablegen, ist eine Prüfung der archivierten Belege in digitaler Form weiter nicht möglich. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bereits im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 darauf hingewiesen, dass ab dem Prüfungsjahr 2020 die Prüfung in digitaler Form erfolgen sollte. Hierzu sind alle Belege digital abzulegen und mit einer entsprechenden Soft- und Hardware aufruf- und prüfbar zur Verfügung zu stellen. Coronabedingt ist der anvisierte Termin nicht haltbar. Der RPA geht aber davon aus, dass die Prüfung in digitaler Form ab der Prüfung der Jahresrechnung 2021 erfolgen kann.

## II. Inhalt und Ergebnis der Prüfung

### 1. Einzelprüfungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt:

#### - Defizitausgleich der Betreiber der Kindertageseinrichtungen

Die Überprüfung am Beispiel eines Betreibers zeigte, dass es Schwachstellen gibt, die vorwiegend auf die vertraglichen Regelungen zurückzuführen sind. Eine weitere vertragliche Klarstellung nicht geregelter Punkte wäre wünschenswert. Möglich wären auch Vertragszusätze, die Unklarheiten beseitigen.

Beispielhaft sei hier der Skontoabzug erwähnt. Betreiber, die Skontogewährungen wahrnehmen, haben geringere auszugleichende Beträge als Betreiber, die diese Möglichkeit nicht wahrnehmen. Außerdem ist davon auszugehen, dass Unterlagen zur Überprüfung der vorgelegten Defizitausgleichsabrechnungen schneller vorgelegt werden, wenn der Ausgleich erst nach erfolgter Prüfung der vorgelegten Abrechnung/Unterlagen erfolgt.

Der RPA hat deshalb folgenden **Empfehlungsbeschluss** gefasst:

Die Trägerverträge sind im Hinblick auf den Abzug von Skontobeträgen zu ergänzen. Das im Rahmen der Jahresrechnung entstandene Defizit ist erst nach erfolgter Prüfung seitens der Verwaltung auszubezahlen.

- **Gemeindliche Versicherungen**

Bei der Überprüfung der Brandversicherung des Mesnerhauses wurden ebenfalls Schwachstellen festgestellt. Bei der Anzahl der gemeindlichen Versicherungen und der zu beachtenden Versicherungsbedingungen sollten die Mitarbeiter, zur Vermeidung von Nachteilen in Schadensfällen, einen hohen entsprechenden Wissensstand haben um den vertraglichen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Der RPA hat deshalb folgenden **Empfehlungsbeschluss** gefasst:

In Anbetracht der sich immer wieder verändernden Versicherungsbedingungen sind die Mitarbeiter der Gemeinde auf den aktuellen Stand zu bringen. Hierfür ist mit dem gemeindlichen Versicherungsgeber ein Schulungstermin zu vereinbaren. Die gemeindlichen Mitarbeiter, die mit versicherungsrelevanten Themen befasst sind, sollen hieran teilnehmen.

Dies muss jährlich unter Anfertigung eines entsprechenden Protokolls erfolgen.

- **Kinderkrippe am Galgenbachweg**

Bei der Überprüfung der Planung und deren Umsetzung wurde festgestellt, dass es keine allgemeinen Bauvorgaben, Ablaufbeschreibungen bei Bauplanungen und Bauleitung gibt. Die Festlegung allgemeiner Baustandards für die Gemeinde Neufahrn (z. B. die Verwendung von Materialien mit den geringsten Folgekosten) wäre eine Verbesserung aus Sicht des RPA. Dieses Dokument sollte Vorgaben für die Architekten darüber, welche Standards durch die Gemeinde als Bauherr verlangt werden, enthalten. Ebenfalls sollte das Dokument eine genaue Ablaufbeschreibung zwischen den verschiedenen Abteilungen bezüglich Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenz, Informationsfluss als auch die Zusammenarbeit mit dem Architekten und den ausführenden Firmen usw. enthalten / regeln. Es sollte als „Arbeitsanweisung“ für alle Beteiligten dienen und laufend aktualisiert werden.

Der RPA hat hierzu noch keinen Empfehlungsbeschluss gefasst, da dieser Bereich sehr umfangreich und fachorientiert ist. Der RPA erwartet hierzu eine Stellungnahme des

Bauamts und der Liegenschaftsabteilung, die die Vor- und Nachteile der einzelnen genannten Punkte darstellt und deren Durchführbarkeit analysiert, bis Ende März 2022.

- **EDV**

Zum aktuellen Stand der gemeindlichen EDV und der EDV im Behördennetzwerk wurde die EDV-Abteilung hinzugezogen.

Es kann festgehalten werden, dass die gemeindliche EDV die aktuell erforderlichen Standards aufweist und in einem zeitgemäßen Zustand ist. Die Hardwareausstattung ist höherwertiger als der vorgegebene Mindeststandard der Softwarefirmen wie z. B. für Windows. Hintergrund ist die Funktionstüchtigkeit der Geräte mit Software im Alltagsbetrieb über die gesamte Nutzungsdauer.

In Bezug auf das Behördennetzwerk wird darauf hingewiesen, dass jede Gemeinde unterschiedliche Softwareprogramme in den verschiedenen Abteilungen nutzt und somit die Erstellung eines Behördennetzwerkes erschwert wird. Des Weiteren wäre eine langfristige Absprache zwischen den Gemeinden im Landkreis Freising und dem Landratsamt erforderlich, um eine Vereinheitlichung der Systeme zu erreichen. Sinnvoll und erstrebenswert wäre auch eine landkreisweite zentrale Durchführung von EDV-Arbeiten in Form von z. B. Updateeinspielungen, Sicherungen usw. Hier ist langfristig von einer Kostenersparnis auszugehen. Gemeinsame Supports könnten durch eine Zentralstelle erledigt werden. Generell finden im Landkreis Freising keine Arbeitsbesprechungen zwischen den verschiedenen EDV-Abteilungen aus den Kommunen statt. Dies wäre aus Sicht des Gremiums (Empfehlung) durch den Bürgermeister in die Bürgermeister-Besprechungen einzubringen bzw. durch die Kreisräte/innen der Gemeinde im Kreistag vorzubringen.

Alle weiteren Prüfungen konnten ohne größere Auffälligkeiten abgeschlossen werden.

## **2. Sonderprüfungen:**

### **2.1.1. Kurt-Kittel-Ring-Brücke**

In Anbetracht der Baufähigkeit der Kurt-Kittel-Ring-Brücke überprüfte der RPA im Rahmen einer Sonderprüfung das verwaltungsseitige Handeln in Bezug auf planmäßig durchzuführende Brückenbauwerksprüfungen.

Die Überprüfung der gemeindlichen Brückenbauwerke erfolgt seitens des Bauamts nach einem eigenen Zeitplan. Alle Brücken werden im dreimonatigen Rhythmus durch den Bauhof einer Überprüfung per „Augenschein“ unterzogen.

Für die jeweils anstehenden jährlichen Haushaltsplanungen werden alle Brücken und Straßen begutachtet. Zu behebbende größere Schäden werden danach in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Bis 2011 wurde in der Gemeinde Neufahrn kein Brückenbuch geführt. In der Zeit zwischen 2011 und Anfang 2021 wurde keine Kontrolle des angeordneten Brückenbuches durchgeführt.

Die zeitlichen Vorgaben zum Prüfungsrhythmus der DIN 1076 wurden nicht berücksichtigt. Dies wird seitens des Bauamts mit im Detail dargestellten Besonderheiten (geplante und dann wieder verschobene Sanierungsmaßnahmen) begründet.

Bauamt und RPA sind sich darüber einig, dass ab 2022 ein elektronisches Brückenbuch mittels professioneller Software geführt werden sollte. In diesem Brückenbuch werden alle Prüfungshandlungen und Baumaßnahmen an den gemeindlichen Brücken festgehalten. Die Daten stehen dann für weitere Prüfungen als Grundlagendaten zur Verfügung, was die Kosten weiterer durchzuführender Prüfungen senken kann. Die Führung und Überwachung des Brückenbuches soll durch die Sachgebietsleitung Bautechnik erfolgen. Dies hat unter Berücksichtigung des „4-Augen-Prinzips“ zu erfolgen.

Das Bauamt kümmert sich um eine zu unserer Gemeinde passende Software und gibt deren Kosten in die Haushaltsplanung 2022. Die Entscheidung darüber erfolgt dann durch den Gemeinderat mit der Verabschiedung des Haushalts 2022.

#### **2.1.2. Wirtschaftlichkeit des gemeindlichen Anteils am Gebäude Lohweg 25**

Überprüft wurde die Notwendigkeit der für Kinderbetreuungsmaßnahmen und sonstige Vereinstätigkeiten zur Verfügung gestellten Flächen. Aus Sicht des RPA ist die getrennte Darstellung von Kinderbetreuungsmaßnahmen und sonstigen Vereinstätigkeiten sowohl räumlich als auch finanziell durch den betroffenen Verein darzulegen.

Dieses Thema wurde noch nicht abschließend vom RPA bearbeitet.

Der RPA bedankt sich bei der gesamten Verwaltung, insbesondere bei der Kämmerei, für deren tatkräftige Unterstützung.

Der RPA empfiehlt dem GR die Entlastung der Jahresrechnung 2019.